

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Dargen - Gemeindevorstand Dargen

Beschlussvorlage-Nr:

GVDa-0162/21

Beschlussstitel:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung zur Bestätigung 1. Nachtrag  
"Einbau eines Garagentores und der Sanierung der Fassade der Feuerwehr  
Dargen"

Amt / Bearbeiter  
**FD Bau / Renz**

Datum:  
27.05.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevorstand Dargen	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Dargen beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 31.03.2021 über die Bestätigung 1. Nachtrag „Einbau eines Garagentores und der Sanierung der Fassade der Feuerwehr Dargen“ gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

### Sachverhalt:

Für die o.g. Baumaßnahme erfolgte eine Bauanlaufberatung, bei der zusätzliche notwendige Arbeiten besprochen wurden. Die einzelnen Positionen sind im 1. Nachtragsangebot der Firma Baugeschäft Schultz GmbH & Co. KG aufgeführt.

### Nachweis der Dringlichkeit:

Die Bindefrist für den preislichen Teil gilt bis zum 30.04.2021. Die Maßnahme muss bis zum 30.10.2021 abgeschlossen und abgerechnet sein. Um die im Zuwendungsbereich festgelegten Fristen einhalten zu können und keine Baubehinderung herbeizuführen, muss der 1. Nachtrag schnellstmöglich bestätigt werden.

Als Bürgermeister treffe ich gem. § 39 III S. 3 KV folgende Eilentscheidung:

Der 1. Nachtrag der Firma Baugeschäft Schultz aus Ahlbeck für den Einbau des Garagentores und der Sanierung der Fassade der Feuerwehr Dargen wird bestätigt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot vom 30.03.2021 mit einer Angebotssumme von 4.994,68 € (brutto).

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Haushalt der Gemeinde eingeplant.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevorstand Dargen	9						